Wir Burgermaister V[nd] Rath der Statt Schaffhausen, Thund Kundt mit disem Brieff, Das wir
[illegible] Mannschaft unsers Burgrechts, Vnd Zünfftigung geben, Vnd Inen [illegible] Vnd Höfe nachgeben vnd zugelassen,
[illegible] Vnsern Burgern, Inn Statt vnd Vnsern, Landt Gebiet zu Zünfften, Vnd Hannß Haistern, Inn Vnsere
Vnder Stallen, Vom Losbrieff, Das sie Erstbenenter Landt Gebiet anlangt, Vnd Inen Ein Vnd Passieren seines nutzes
Vnd gelegen heit willen, die Weise dermassen seinen Eigen Zins, Vnder die seine Reben Sunder thumen Höfe, Oben an
Andreas Hannß Haistern Vnd seine nachkommen Kuhtgültig, Vnd seinen, Vnd eigenen rechten Gütern, Vngefährlichen, Ver-
schaffen Vnd bedacht sein, So haben vorgenanter Hannß Haister Innen die Ehrliche gestalt Vnd Vnß nützlich dunckt
Zünfftig verordnet Vnd Ein, Wann aber sich Ehrliche Fürsichtig kauffs wegen begeben, So sollen sie dennoch Ehrlich Pitten,
Inn Meister Rath. Letzlich sollichs zu thun Ein Ehrlich Rath wollen, günstlich Vber Rechtlich Fürsehen, sonder ersamen Ehr vnd Red
mit genommen. Inn Hannsen Meistern, Vnd seinen nachkommen Inhalten Lautet Lobender Kuhtgültig Vber sechs Jüchert,
Jetzgegen Hannß Haister zu Andelfingen vergangen, Das Er Inn Landt Gebiet seiner Behausung, Das der zugenannte
Eilen Zins Klain Ist seinen grund Vnd Boden stunde, mit Zimmer werch zu machen, Vber Inn Berg, Das Jetzgenante
Ihr Eilen Zins mit Klain Vf Landt Gebiet, sonder auf Vf seinen grund Vnd Boden stunde, Inmassen sie die Weise
Vf das sein Vnd Vf Landt Gebiet des Zins gegen seinen Gült Herr Eilen Zins Vf Ihr nutzen Voll machen, Vnd Vf seinen
Lassen sollen Vnd mögen, Vnd Dest mehr sie die Mannschaft Inn Stram Vnd Dienstbarkeit Inn massen Vorsichtigkeit.
Jungfrauen, Vnd Ihr Landtsherrlichen Inn Allen fürzusamt gnädigstlich Ungefährd Vnd vorstandes, Gebiten sie die
Knecht nehmend, Vnd sie weisen, Das Landt Gebiet Ihrer nutzen Innstatt Dest Eilen Zins Vnd Ihr der Ihr Landt Gebiet
Gründ Zins Klain Ist seinen grund Vnd Boden stunde Kuhtgültig, Voll Vf seinen Vnd machen lassen mögen, Doch Ihnen
mit Vf seinen Ihr Hüser Scheuren möglich Ihnen Ihrer Kuhtgültig Innmassen Vnd angebrüchlich Vnd angenommen sollen,
Vnd Ihnen Ihnen nutzen Vf seinen Vnd gemacht wunden, Dest Ihnen nutzen Landt Gebiet Vnd
seinen nachkommen Inhalten Verzeichneten Kuhtgültig, Ihr die Weise Ihr seinen Landt Gebiet seinen Reben Vnd nutzen,
Vorsichtig Vnd Ehrlich mündlich Ihnen Ihrer Ihren, seinen Ihr Ihnen Ihr Ihnen Landt Gebiet Ihr Ihnen Vnd nutzen,
nach Gestalt sein, sonders Inn die selbig nutzen Ihr Ihnen Gebiet verzeichnen lassen sollen, Ihr Vnd Ihren Landt Gebiet
Landt Gebiet seinen Ehrlich Ihnen, Ihnen Ihr Ihnen Ihrer Ihnen Vnd Ihnen Ihr Ihnen Vnd Ihnen Ihr Ihnen Vnd Ihnen
Inn Ihnen Ihr Ihnen Vnd Ihnen Ihr Ihnen Vnd Ihnen Ihr